

Top: N 7.

Beschlussvorlage Bippen BIP/082/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.12.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.12.2014	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Haushaltsentwurf 2015

Der Haushaltsentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2015 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	2.222.900 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	2.269.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	-46.400 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.029.300 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.031.400 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	25.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	159.300 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	134.300 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.100 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-9.200 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.188.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.197.800 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 134.300 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)

Anlage